

Kindertagespflege

Was ist das?

Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform für Kinder unter drei Jahren, die neben der Betreuung in der Krippe angeboten wird. In besonderen Fällen können auch Kinder über drei Jahre betreut werden, jedoch sollten diese vorrangig den Kindergarten besuchen. Tagespflegepersonen bieten eine individuelle, personenbezogene und familiennahe Betreuung an und können bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Hier schließen die Eltern direkt mit der Tagespflegeperson eine Betreuungsvereinbarung.

Kindertagespflegepersonen haben die Aufgabe, die ihnen anvertrauten Kinder nicht nur zu betreuen, sondern auch zu erziehen und zu bilden. Im häuslichen Umfeld gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Bildung zu fördern, indem Kinder ihren Forscherdrang ausleben und sicher entdecken können. Sie unterstützen die Kinder beim Knüpfen sozialer Kontakte und gestalten den Tagesablauf mit Spielen, kreativen Aktivitäten und Ausflügen. Tageseltern unterstützen auch den Übergang von der Kindertagespflege zum Kindergarten und stehen den Einrichtungen für Gespräche zur Verfügung.

Wo findet die Betreuung statt?

Die Betreuung durch eine Tagespflegeperson kann an unterschiedlichsten Orten stattfinden. Dies ist je nach Einzelfall und in Absprache mit der Tagespflegeperson zu klären.

- **Im Haushalt der Tagespflegeperson:** Tagespflegepersonen betreuen bei sich zuhause im Haushalt bis zu fünf Kinder gleichzeitig.
- **Im Haushalt der Erziehungsberechtigten:** Die Betreuung des Tageskindes findet im Haushalt der Eltern oder Erziehungsberechtigten statt. Die Tagespflegeperson ist dann bei den Eltern auf Minijob-Basis oder sozialversicherungspflichtig eingestellt. Die Eltern werden in diesem Fall zu Arbeitgebern. Die Tagespflegeperson benötigt keine Erlaubnis zur Kindertagespflege, sondern erhält lediglich eine Geeignetheitsbescheinigung.

- **In angemieteten Räumen:** Tagespflegepersonen können sich für die Betreuung von Tageskindern auch Räume anmieten oder in eigenen Räumen betreuen, die nicht zum Haushalt gehören.
- **Als Großtagespflege:** Die Großtagespflege kann in externen, eigenen oder betrieblichen Räumen stattfinden. Die Betreuung erfolgt entweder durch zwei qualifizierte Tagespflegepersonen, die bis zu acht Kinder gleichzeitig betreuen, oder durch ein Team, das aus einer Tagespflegeperson und einer Erzieherin oder Sozialpädagogin besteht.

Was kostet die Kindertagespflege?

Die Beiträge für die Kindertagespflege entsprechen in etwa den Beiträgen für die Betreuung in einer Krippe. Wie auch hier richtet sich der Beitrag nach dem Einkommen der Eltern und den angegebenen Betreuungszeiten.

Für Eltern besteht die Möglichkeit, über den Landkreis Emsland eine Förderung der Kindertagespflege zu erhalten. Der finanzielle Beitrag, den Eltern leisten müssen, ist einkommensabhängig. Somit handelt es sich bei dem Elternbeitrag um eine Kostenbeteiligung, während der Großteil der Ausgaben durch den Landkreis getragen wird. Dazu muss der Antrag „Förderung in Kindertagespflege im Emsland“ gestellt werden.

Wie läuft eine Vermittlung ab?

1. **Bedarf anmelden**
Ich/wir benötigen eine Tagespflegeperson für unser Kind.
2. **Kontakt aufnehmen**
im Familienzentrum anrufen
3. **Vermittlung durch das Familienzentrum**
Das Familienzentrum sucht in der Vermittlungskartei nach passenden Tagespflegepersonen.
4. **Information an Eltern**
Die Eltern erhalten Name und Telefonnummer verfügbarer Tagespflegepersonen.
5. **Kontaktaufnahme durch Eltern**
Die Eltern setzen sich mit der vorgeschlagenen Tagespflegeperson in Verbindung.

6. **Betreuungsbeginn**

Das Kind geht in die Betreuung.

⇒ Flyer „Kindertagespflege im Emsland“